

Bitte gut aufbewahren!

Zuwendungsbescheinigung für Ihre Spenden bis zu 200 Euro zur Vorlage beim Finanzamt

Die Großheppacher Schwesternschaft ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Waiblingen St.Nr. 90080/04393 vom 16. Oktober 2019 als gemeinnützig anerkannt wegen Förderung der Jugendhilfe, Altenhilfe und Bildung. Sie ist nach § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Bis zu einem Betrag von 200 Euro gilt die abgestempelte Quittung für den Kontoinhaber als Spendenbeleg.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Großheppacher Schwesternschaft
Oberlinstraße 4
71384 Weinstadt-Beutelsbach

Herzlichen Dank!

Sie möchten die Großheppacher Schwesternschaft persönlich unterstützen? Gerne schicken wir Ihnen kostenlose Infomaterialien über

- eine Mitgliedschaft im Freundeskreis der Großheppacher Schwesternschaft
- ehrenamtliche Mitarbeit

an:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Großheppacher Schwesternschaft
Oberlinstraße 4

71384 Weinstadt-Beutelsbach



STIFTUNG
GROSSHEPPACHER
SCHWESTERNSCHAFT

Unser Spendenprojekt 2019/2020: Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik



Sprache öffnet Augen und Türen – werden Sie Augen- und Türöffner!

„Komm, ich lese Euch etwas vor!“ Rayni setzt sich zusammen mit Hanna und Luca in die Leseecke und liest den beiden aus einem Bilderbuch vor. Die kleine Hanna hat viele Fragen zu den Bildern. Rayni erklärt dem Mädchen, was die Figuren im Bilderbuch machen.

Rayni möchte besser Deutsch können. Sie stammt aus Bolivien. Ihre Muttersprache ist spanisch. „Ich bedaure sehr, dass meine Eltern mich nicht zweisprachig erzogen haben“, klagt die 21-Jährige, „denn mein Vater ist Deutscher, meine Mutter Bolivianerin. Zuhause haben wir allerdings nur spanisch gesprochen.“

Rayni ist Schülerin an der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik. Nach dem Berufskolleg stand für sie fest, Erzieherin zu werden. Rayni unterhält sich mühelos mit Lehrern und Mitschülern. Doch ihr fehlen wichtige Fachwörter, die sie im Unterricht braucht.

„In unserer Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik lernen auch junge Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Ihnen fehlen oft die schulsprachlichen Fähigkeiten. Das heißt, sie können sich im Alltag ohne Probleme verständigen, doch fällt es ihnen schwer, im Unterricht Sach- oder Lehrbuchtexte sinnverstehend wahrzunehmen, fachsprachliche Texte zu verfassen, dem Unterricht zu folgen oder Unterrichtsinhalte sinnerfassend mitzuschreiben. Schülerinnen und Schüler ohne Deutsch als Muttersprache, so verlangt es die Schulordnung, müssen bis zum zweiten Ausbildungsjahr ihre sprachlichen Fähigkeiten so weiterentwickeln, dass sie das Sprachniveau B2 erreichen.“
Andreas Lorenz, Pädagogisch-administrativer Schulleiter der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik



„Ohne vertiefte Fähigkeiten zum Textverstehen ist ein Ausbildungsabschluss nicht möglich. Dies gilt für angehende pädagogische Fachkräfte in besonderer Weise; denn diese sind für die ihnen anvertrauten Kinder wichtige Sprachvorbilder. Sie sollen die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung fördern und Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft beraten, auch im Blick auf die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder.“
Dr. Axel Kunze, Pädagogisch-didaktischer Schulleiter der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik.

Bitte helfen Sie, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern zusätzlichen Sprachunterricht ermöglichen können:

Mit 25 Euro finanzieren Sie Unterrichtsmaterial für eine/n Schüler/in für Deutsch-Sprachförderung.

Mit 50 Euro ermöglichen Sie eine Unterrichtsstunde Sprachförderung in Deutsch (für 5 Schüler), durchgeführt von einer Lehrkraft.

Liebe Freundinnen und Freunde unserer Stiftung,

die Tradition unserer Stiftung ist, junge Menschen für die Erziehungsaufgabe auszubilden. Helfen Sie Schülerinnen und Schülern wie Rayni. Sie brauchen zusätzlichen Deutschunterricht, in dem sie die Fachsprache und Fachbegriffe erlernen, um ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Diese Deutschstunden werden von Kostenträgern nicht bezahlt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Magdalene Simpfendörfer-Autenrieth
Oberin und Vorsteherin



Antje Helmond
Kaufmännische Vorständin

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir gemäß dem geltenden Kirchenrecht für den Datenschutz (DSG-EKD 2017) §6 Abs. 1,3,4,8 sowie §7 Abs. 1 Nr. 4 für die Abwicklung von Zuwendungen und für Spendenwerbung. Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung ist die Stiftung Großheppacher Schwesternschaft - Datenschutzbeauftragter, Oberlinstraße 4, 71384 Weinstadt. Für weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten sowie zu Ihren Rechten schreiben Sie uns oder senden Sie uns eine Mail an datenschutz@grossheppacher-schwesterschaft.de

Gestaltung: zimmermann-visuelle-kommunikation.de; Foto: Thomas Klunk, 2019, erstellt: 11/2019

SEPA-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Evangelische Bank	
IBAN	<small>Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen</small>
DE76520604100000406619	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	<small>Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungsempfängers mit DE beginnt.</small>
GENODEF1EK1	
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
DEUTSCH FÖRDERUNTERRICHT	
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN	<small>Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)</small>
D E	16
Datum	Unterschrift(en)

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Empfänger Großheppacher Schwesternschaft Oberlinstraße 4 71384 Weinstadt-Beutelsbach	
Konto Nr. des Empfängers DE76520604100000406619 GENODEF1EK1	
Verwendungszweck Spende	Euro
Datum	

Quittung des Geldinstituts
 Gilt bei Beträgen bis 200 Euro als Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt. Über 200 Euro erhalten Sie automatisch eine gesonderte Bestätigung.

Ja, ich möchte die Großheppacher Schwesternschaft mit einer regelmäßigen Spende per Einzugsermächtigung unterstützen!

Name / Adresse

Abbuchung

- monatlich
 1/4 jährlich
 jährlich

gültig ab: _____
 Monat / Jahr

Verwendungszweck

- Sprachunterricht
 Dort, wo es gebraucht wird

Mein / Unser Beitrag

_____ Euro

Wir sichern Ihnen zu, dass wir Ihre Daten nicht an Dritte weitergeben.

Einzugsermächtigung: Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der angegebene Betrag von meinem Konto abgebucht wird. Das Geldinstitut ist zur Einlösung nicht verpflichtet, falls das Konto keine Deckung aufweist. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf.

Meine Bankverbindung

Kontoinhaber/in _____
 Kreditinstitut _____
 BIC / BLZ _____
 IBAN / Kontonummer _____
 Geburtsdatum _____

Unterschrift / Datum
